

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Unterstützung von Einrichtungen und Privatpersonen zur Wildvogelhilfe durch den Freistaat Thüringen

Speziell für die Aufnahme, Rettung, Pflege, Auswilderung oder Haltung arbeitende Einrichtungen, ehrenamtlich Tätige und Privatpersonen wie Falkner setzen sich in Thüringen für Wildvögel ein.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/5178 vom 24. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 beantwortet:

1. Welche staatlichen, privaten sowie anderweitigen Einrichtungen und Vereine der Wildvogelhilfe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2015 in Thüringen, wann wurden sie gegründet/haben die Arbeit aufgenommen und wie viel Personal weisen sie seit ihrer Gründung/Arbeitsaufnahme auf (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die behördliche Erfassung von personellen Angelegenheiten der betreffenden Vereine oder die Nachhaltung deren Gründungsjahre besteht keine rechtliche Grundlage. Der Landesregierung liegen daher dazu, abgesehen von den infolge genannten Daten, keine Erkenntnisse vor.

Die Staatliche Vogelschutzwarte Seebach ist Teil des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. In der Regel sind drei Personen mit der Tierpflege und dem Management der Tierhaltungen in die Aufgabe eingebunden. Neben der Wildvogelhilfe werden aber noch umfangreiche weitere Aufgaben von diesen Personen erfüllt.

Darüber hinaus existiert in Thüringen eine große Anzahl an örtlich tätigen Tierschutzvereinen. Unter dem Dach des Landestierschutzverbands Thüringen e.V. sind dies beispielsweise insgesamt 31 Vereine. Die Liste ist über die Internetpräsenz des Landesverbandes einsehbar*. Der Wirkungskreis dieser Vereine ist äußerst vielfältig. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse zu Gründung, personeller Aufstellung und Wirkungskreis der einzelnen Tierschutzvereine vor. Daten im Sinne der Abfrage werden nicht erfasst.

Der Landesregierung sind außerdem folgende Vereine bekannt, welche sich unter anderem mit der Pflege von Wildvögeln befassen:

- Deutscher Falkenorden e. V. - Landesverband Thüringen; Bundesverband gegründet 1921;
- Verband Deutscher Falkner Thüringen e. V.; Bundesverband gegründet 1990.

Folgend sind die Pflege- und Aufzuchtanlagen nach § 8 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) und, soweit verfügbar, deren Genehmigungszeitpunkt aufgelistet:

- Bürgerinitiative Rositz e. V. (OASE Rositz), privat/ehrenamtlich, Genehmigung seit 21.03.2018;
- Peter Haseloff, privat/ehrenamtlich, Genehmigung vor 2015.

2. Welche Landesmittel (finanziell und materiell) oder anderen Hilfen sind nach Kenntnis der Landesregierung seit ihrer Gründung respektive Arbeitsaufnahme an diese Einrichtungen gegangen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die behördliche Erfassung, wieviel Landesmittel davon an Einrichtungen im Sinne der Beantwortung zu Frage 1 wann ausgezahlt wurden, besteht keine rechtliche Grundlage. Der Landesregierung liegen daher dazu keine Erkenntnisse über die folgenden hinaus vor.

Für die Vogelschutzwarte Seebach stehen jährlich Haushaltsmittel für die Auffang- und Pflegestation zur Verfügung. Zu beachten ist, dass hier ebenfalls Mittel für andere Teilaufgaben (etwa die Unterbringung beschlagnahmter Tiere geschützter Arten) enthalten sind. Die Verwendung der Mittel für das Gesundheitspflegen von Wildvögeln ist hierbei nicht separat verbucht, daher kann der Betrag allein für die Wildvogelhilfe nicht angegeben werden. Die jährlich vom Land bereitgestellten Mittel für Futter und Verbrauchsmaterialien für die staatliche Auffang- und Pflegestation in der Staatlichen Vogelschutzwarte Seebach lagen über längere Zeit bei jährlich 10.000 Euro, dann 2022 bei 17.000 Euro und 2023 bei 20.000 Euro.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus für den Bereich Tierschutz seit dem Jahr 2018 gemeinnützige Tierschutzvereine im Sinne der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven und nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen. Es wurden seit dem Jahr 2018 insgesamt 900.000 Euro zur Kastration/Sterilisation und Kennzeichnung herrenloser Katzen sowie 4.581.300 Euro zur baulichen Instandsetzung und Erweiterung von Tierheimen und tiergärtnerischen Einrichtungen im Haushalt bereitgestellt. Vor dem Jahr 2018 wurde die Kastration herrenloser Katzen durch Lottomittel unterstützt. Im investiven Bereich wurden zwischen 2015 und 2018 jährlich 81.300 Euro zur Verfügung gestellt, um einzelne Projekte zu fördern. Wieviel davon an Vereine im Sinne der Beantwortung zu Frage 1 wann ausgezahlt wurde, vermag die Landesregierung nicht zu beantworten, da Daten gemäß Frage 1 nicht erfasst werden.

Die in der Beantwortung zu Frage 1 genannten jagd- beziehungsweise falknerieilich engagierten Vereine haben für die Durchführung von Projekten zur Förderung des Jagdwesens, wozu auch das Falknereiwesen gehört, Mittel aus der Thüringer Jagdabgabe erhalten. Die Betrachtung erfolgt ab 2015.

Deutscher Falkenorden e. V. - Landesverband Thüringen:

- 2015: 831 Euro (Informations- und Bildungsarbeit)
- 2017: 5.000 Euro (Informations- und Bildungsarbeit)
- 2020: 5.849 Euro (Falknereiwesen)
- 2021: 3.333 Euro (Falknereiwesen)
- 2022: 40.381 Euro (mobile Volieren zur Rehabilitation von verletzten Greifvögeln)

Verband Deutscher Falkner Thüringen e. V.:

- 2015: 934 Euro (Rebhuhnschutz/-monitoring)
- 2016: 1.447 Euro (Rebhuhnschutz/-monitoring)
- 2016: 3.380 Euro (Aus- und Fortbildung zum Falknerei-Prüfungswesen)
- 2017: 1.207 Euro (Rebhuhnschutz/-monitoring)
- 2017: 2.440 Euro (Informations- und Bildungsarbeit zum Falknereiwesen)
- 2019: 1.923 Euro (Informations- und Bildungsarbeit zum Falknereiwesen)

3. Wie viele Vögel welcher Art wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den Einrichtungen seit ihrer Gründung respektive Arbeitsaufnahme gerettet, aufgenommen, gepflegt sowie ausgewildert und welche Kosten waren für die Einrichtungen damit verbunden (wenn keine genaue Angabe möglich, dann als Schätzung)?

Antwort:

Seit 2015 hat die Vogelschutzwarte Seebach 1.849 verletzte und kranke Wildvögel aufgenommen. Folgende Arten waren betroffen: Amsel, Bachstelze, Baumfalke, Bekassine, Bienenfresser, Blaumeise, Bleßhuhn, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Eichelhäher, Eisvogel, Elster, Erlenzeisig, Feldlerche, Feldsperling, Fitis, Gimpel, Girlitz, Goldammer, Graugans, Graureiher, Grauspecht, Grünfink, Grünspecht, Habicht, Haubentaucher, Hausrotschwanz, Haussperling, Höckerschwan, Kernbeißer, Kiebitz, Kleiber, Kleinspecht, Kohlmeise, Kolkrabe, Kormoran, Kranich, Kuckuck, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Merlin, Mittelspecht, Mönchsgrasmücke, Pirol, Rabenkrähe, Rauchschnalbe, Raufußkauz, Rebhuhn, Ringeltaube, Rohrweihe, Rotkehlchen, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Silberreiher, Singdrossel, Sperber, Sperlingskauz, Star, Stieglitz, Stockente, Sturmmöwe, Sumpfohreule, Teichhuhn, Türkentaube, Turmfalke, Uhu, Wacholderdrossel, Waldbaumläufer, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Wanderfalke, Wasserralle, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenpieper, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp, Zwergtaucher.

Seit 2015 hat die Vogelschutzwarte Seebach 1.019 gepflegte Wildvögel wieder ausgewildert.

Die mit der Aufnahme, Pflege und Auswilderung in der Vogelschutzwarte entstandenen Kosten wurden bereits mit Frage 2 aufgeführt.

In der nach § 8 Abs. 3 ThJGAVO anerkannten Pflege- und Aufzuchtanlage "Peter Haseloff" wurden seit dem Kalenderjahr 2015 78 Greifvögel und Eulen gepflegt.

Darüber hinaus besteht für die Erfassung von Daten im Sinne der Abfrage keine rechtliche Grundlage. Daher liegen der Landesregierung diesbezüglich keine weiteren Daten vor.

4. Welche Programme oder anderen Fördermöglichkeiten für diese Einrichtungen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2015 in Thüringen, wie viele diesbezüglichen Anträge wurden seit dem Jahr 2015 gestellt, wie viele genehmigt und wie viele warum abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt für den Bereich Tierschutz gemeinnützige Tierschutzvereine im Sinne der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven und nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen seit dem Jahr 2018. Die diesbezüglich erfragten Daten liegen der Landesregierung aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage zu deren Erfassung nicht vor.

Für Mittel der Jagdabgabe erfolgt die Beantwortung aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen mit der Antwort auf Frage 6.

5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über insbesondere die von Falknern beziehungsweise entsprechenden Falknerei-Vereinen/Falknerei-Verbänden und von Privatpersonen wie etwa Ornithologen beziehungsweise vom Verein Thüringer Ornithologen e. V. geleistete Arbeit (Anzahl und Art geretteter/aufgenommener/ausgewilderter Vögel und damit verbundene Kosten) vor?

Antwort:

Für die behördliche Erfassung der erfragten Angaben besteht keine rechtliche Grundlage. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Landesmittel oder Förderprogramme stehen nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2015 den in Frage 5 genannten Personen/Vereinen/Verbänden für die Wildvogelhilfe grundsätzlich zur Verfügung, wie viele Anträge wurden diesbezüglich gestellt, wie viele genehmigt und wie viele warum abgelehnt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Mittel aus der Thüringer Jagdabgabe stehen gemäß § 27 Thüringer Jagdgesetz grundsätzlich der allgemeinen Förderung des Jagdwesens zur Verfügung. Zum Jagdwesen gehören unter anderem auch die Falknerei sowie die Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen und der Tiergesundheit des Wildes. Das jährliche Budget der Jagdabgabe beträgt circa 350.000,- Euro. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Welchen Anteil an der Erhaltung welcher bedrohten respektive geschützten Vogelarten in Thüringen hat nach Kenntnis der Landesregierung die Wildvogelhilfe durch die in den Fragen 1 und 5 genannten Einrichtungen/Personen/Vereine/Verbände?

Antwort:

Die Bestimmung eines konkreten Anteils zum Beitrag des Erhalts heimischer Wildvogelarten in Thüringen durch unter Frage 1 und 5 genannte Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung des privatrechtlichen Wirkens von Vereinen der Wildvogelhilfe ist nicht möglich. Die Wildvogelhilfe leistet jedoch bei gefährdeten Arten, die langlebig sind und nur wenig reproduzieren, einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der lokalen Populationen. Dies gilt beispielsweise für Greifvögel (Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke, Wespenbussard und Wanderfalke), daneben für Eulenvögel (Uhu, Steinkauz und Schleiereule) sowie für Störche (Weißstorch und Schwarzstorch).

Stengele
Minister

Endnote:

* https://landestierschutzverband-thueringen.de/mitgli_tabelle.php